Landkreis Lüchow-Dannenberg, Wohngeldstelle, Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow

Tel.: 05841120-229/218 Fax: 05841/12088570 mail: wog@luechow-dannenberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

9.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr geschlossen

Donnerstag Mittwoch

Liste der Unterlagen für die Beantragung von Wohngeld

Ein eventueller Wohngeldanspruch beginnt in dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde ! Wir benötigen <u>den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag</u> **sowie**

allgemein:	
	aktuelle Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes für alle Haushaltsmitglieder
	bei Zuzug in den Landkreis Lüchow-Dannenberg in den letzten 12 Monaten : Negativbescheinigung von der Wohngeldbehörde der vorherigen zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung
Nachweise über die Miete:	
	Mietvertrag
	Angaben des Vermieters zum Wohnraum (Vermieterbescheinigung)
	Nachweis über die Mietzahlungen (Kontoauszüge)
Nachweise über die Belastung (bei Hauseigentümern):	
	Grundbuchauszug
	Kaufvertrag
	Nachweis über die Wohnfläche (qm), z.B. vom Architekten. Nur, wenn kein offizieller Nachweis vorliegt, ist der Vordruck "Wohnflächenberechnung" zu nutzen.
	 bei Erstanträgen: Fremdmittelbescheinigung der Bank / des Kreditinstitutes über die Hausfinanzierung Jahreskontoauszug des Vorjahres / Nachweis über Zins- und Tilgungsleistungen aktuelle Kontoauszüge / Nachweise der regelmäßigen Darlehenszahlungen
	Grundsteuer "B" – Bescheid der Samtgemeinde <u>und</u> Zahlungsnachweis (Kontoauszug der letzten Zahlung)
Nachweise über Einnahmen/ Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder:	
	für Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen : Verdienstbescheinigung (Vordruck) sowie letzte vorliegende Gehaltsabrechnung - auch bei Ausbildungsgehalt
	Rentenbescheide bzw. Rentenanpassungsmitteilungen Es wird die Bruttorente benötigt, ein Kontoauszug reicht nicht als Nachweis aus!
	für Auszubildende, Schüler und Studenten : Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaFöG) – Bewilligungsbescheid / Ablehnungsbescheid
	Krankengeld
	Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber
	Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II – aktuelle Bescheide mit Berechnungsbogen
	Eingliederungshilfe; Überbrückungsgeld; Förderungszuschüsse

☐ bei Bezug von Unterhalt für ☐ minderjährige Kinder : - "Fragebogen zum Anspruch auf Kindesunterhalt" sowie darin geforderte Nachweise - aktueller Bescheid über Unterhaltsvorschuss - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate □ volliährige Kinder in Ausbildung : - "Fragebogen zum Anspruch auf Ausbildungsunterhalt" sowie darin geforderte Nachweise - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate für volljährige Personen: - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufenden Unterhalt der letzten drei Monate ☐ bei Zahlungsverpflichtung von Unterhalt für - Erklärung "Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen" sowie darin geforderte Nachweise - Unterhaltsvereinbarung, gerichtliche Unterhaltsfestsetzungsbeschluss/-urteil - Zahlungsnachweise / Kontoauszüge über laufend gezahlten Unterhalt der letzten drei Monate □ bei Schwerbehinderung: Feststellungsbescheid des Grades der Schwerbehinderung oder Schwerbehindertenausweis sowie bei häuslicher Pflege den Bescheid über Pflegegrad oder Pflegegeld Einnahmen aus Kapitalvermögen, z.B.: Zinsen, Prämien, Bonuszahlungen aus Sparvermögen, Dividenden, Gewinnanteile aus Aktien, Beteiligungen für Selbständige und Gewerbetreibende : - grundsätzlich : Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, - Fragebogen "Angaben eines Haushaltsmitgliedes mit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit" mit den darin geforderten Nachweisen Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung: - grundsätzlich : Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, - bei Bedarf aus dem laufenden Jahr: Einnahme-Überschussrechnung, Prognose-Erklärung/Selbstauskunft,

Nachweise über Einnahmen/ Einkommen sämtlicher Haushaltsmitglieder:

Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend, es können noch weitere Unterlagen notwendig sein. Es sind die Nachweise über sämtliche Einnahmen / Einkünfte einzureichen.

Erst nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann über den Antrag entschieden werden.